

wird nicht nachgegangen. Ebenso wird im chronologischen Abriss der einzelnen Kongresse und ihrer Beratungsthemen die immanente Betrachtung kaum überschritten. Die Bankendebatte seit Ende der sechziger Jahre beschränkt der Autor auf das Problem der Notenausgabe. Die Entwicklung der Banktheorie im industriewirtschaftlichen Aufschwung (banking-Lehre), die Entstehung der Bankverfassung des Deutschen Reiches werden nicht erwähnt. Die steuerpolitischen Vorstellungen der Freihändler werden gleichfalls nur nach den Kongreßprotokollen referiert, ohne die realökonomische Verteilungsproblematik – auf deren Hintergrund liberale Argumente Aussagekraft erhalten – einzubeziehen. In der Zollfrage, die die Verhandlungen der Kongresse seit 1873 bestimmten und bereits deren Ende signalisierten, bildeten die orthodoxen Liberalen gegenüber den konzentrierten Angriffen der Schutzzöllner, die – nach Hentschel – unerklärterweise plötzlich auf den Kongressen auftauchten, nur noch ein irrelevantes dogmatisch verengtes Häuflein. Das Interessengeflecht von Industriellen und Junkern, deren umfangreiche Propaganda, mit der sie die gemäßigten Freihändler und »Pragmatiker« für sich gewannen, werden von Hentschel nur unzureichend problematisiert.

Packend werden demgegenüber die schon von Gustav Mayer u. a. erhellten Beziehungen der Liberalen zu Lassalle und der neuformierten Arbeiterbewegung geschildert, wobei insbesondere die Darstellung liberaler Polemik gegen Lassalle und die Kritik an dessen ehernem Lohngesetz hervorragen. Hentschel macht deutlich, wie die prinzipielle Leugnung des Gegensatzes von Kapital und Arbeit die liberalen Harmoniepostulate zur realitätsfernen Ideologie werden ließ. Dabei seien die liberalen Freihändler weniger von der ökonomischen Lehre Lassalles als vor allem davon beunruhigt worden, daß jener die wirtschaftlichen Probleme nicht mehr aus hermetisch-theoretischen, sondern aus praktisch-politischen Perspektiven anzugehen suchte.

Ebenso eindrucksvoll werden die Auseinandersetzungen der Freihändler mit den Katheder-Sozialisten – eine pejorativ gemeinte Wortschöpfung des Liberalen Oppenheim – vorgeführt. In diesem irrational geführten Streit mit Brentano, Schmoller und Wagner kam es in der Schlußphase des »Kongresses« gar nicht mehr zu fundierter Kritik. Mit grobschlächtigen Unterstellungen und persönlichen Beleidigungen bekämpften die Liberalen jene Lehren der jungen Akademiker von der sozialpolitisch notwendigen Interventionsaufgabe des Staates. Die Art des Kampfes kündigte das Ende des Volkswirtschaftlichen Kongresses an. Deutlich zeigte sich nicht nur die Unfähigkeit der Liberalen, sozialökonomische Veränderungen zu adaptieren, sondern auch ihre gruppenspezifische Borniertheit, die sie hinderte, sich mit Andersdenkenden ernsthaft auseinanderzusetzen.

Wäre auch eine akzentuiertere schichtenspezifische Analyse der freihändlerischen Programmatik wünschenswert gewesen, so bietet die Studie trotz ihrer starken Anlehnung an die Chronologie der Kongreßprotokolle bei Vernachlässigung sozialökonomischer Rahmenbedingungen doch einen wichtigen Beitrag zur Geschichte des liberalen Bürgertums.

Claus-Dieter Krohn

Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918, im Auftrage der Kommission für die Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie (1848 – 1918) der Österreichischen Akademie der Wissenschaften hrsg. von Adam Wandruszka und Peter Urbanitsch, Bd. I: Die wirtschaftliche Entwicklung, hrsg. von Alois Brusatti, Bd. II: Verwaltung und Rechtswesen, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1973 und 1975, XXII, 666 S. und XVIII, 791 S., Ln., 115 DM und 120 DM (bei Abnahme aller Bände 100 DM und 110 DM).

Mehr als zwei Jahrzehnte dauerte die keineswegs bruchlose Vorgeschichte bis zum Erscheinen des ersten Bandes dieses internationalen Gemeinschaftswerkes, das sich an das unerhört

schwierige Unterfangen der Gesamtdarstellung einer Epoche wagt. Der geistige Vater dieses Großprojekts, Professor Hugo Hantsch, konnte das Erscheinen dieses ersten Bandes nicht mehr erleben, und so ist der Wiener Ordinarius Adam Wandruszka nunmehr als Obmann der »Kommission für die Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie« im Rahmen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften für das Werk verantwortlich, das er gemeinsam mit dem Sekretär dieser Kommission, Peter Urbanitsch, auch herausgibt.

Daß sich die umfangreichen Vorarbeiten gelohnt haben, beweisen die beiden vorliegenden Bände, die jeweils einen abgeschlossenen Themenkreis behandeln. Es ist äußerst bemerkenswert, daß der erste Band der wirtschaftlichen Entwicklung gewidmet ist, daß man also auch in Österreich die Erkenntnis gewonnen hat, »daß das Verständnis für eine geistige, politische oder rechtliche Situation nur in der ununterbrochenen Wechselwirkung mit der sozio-ökonomischen Entwicklung erfassbar« ist, wie *Alois Brusatti* im Vorwort dieses Bandes schreibt. Der zweite Band ist Fragen der Verwaltung und des Rechtswesens gewidmet, die natürlich nicht klar von der Thematik des geplanten dritten Bandes (»Der Donaauraum und seine Völker«) getrennt werden konnten, so daß es hier zwangsläufig zu Überschneidungen kommen wird.

Sammelwerke haben wohl grundsätzlich die Nachteile der unterschiedlichen Qualität und Akzentuierung in ihren Beiträgen zu tragen. Davor konnten die Herausgeber auch dieses Werk nicht bewahren. Man muß ihnen allerdings bescheinigen, daß es ihnen gelungen ist, manche Querverbindungen zwischen den Aufsätzen herzustellen und wechselseitige Verweise einzubauen. Das macht das voluminöse Werk für den Leser wesentlich handlicher. Dazu kommt, und das ist wohl besonders zu betonen, ein ganz hervorragendes Register, das neben das Namensregister ein übersichtliches und ausführliches Sachregister stellt. Diese beiden Register ergänzt ein synoptisches Ortsnamenverzeichnis, das gemeinsam mit den beiden anderen Verzeichnissen den Wert und die Benützbarkeit des Werkes entscheidend erhöht.

Wenn auch die nicht deutschsprachigen Gebiete der Habsburgermonarchie in den beiden vorliegenden Bänden nicht gleichwertig berücksichtigt sind, so bietet das Werk doch wesentliche Ansätze für eine fruchtbare Zusammenarbeit in der Aufarbeitung der gemeinsamen Geschichte. Besonders interessant ist jedoch, in welchem Maß die Beiträge aus den verschiedenen Gebieten den Stand der Forschung, der Aufbereitung der Quellen und der methodologischen Diskussion in den Nachfolgestaaten der Monarchie spiegeln, wobei sich vor allem natürlich der Vergleich mit Ungarn lohnt, da die anderen Länder, wie etwa Böhmen, ja in die Darstellung der jeweiligen Reichshälfte eingebaut sind, der sie damals angehörten. Bei allem Lob, das dem gesamten Werk auszusprechen ist, sollen jedoch auch die Schwächen nicht übersehen werden. Ist es zweifellos vertretbar und richtig, eine Untersuchung über die wirtschaftliche Entwicklung der Habsburgermonarchie an die Spitze zu stellen, so ist der Leser doch erstaunt und befremdet, daß eine extrem klare Trennlinie zwischen der Wirtschafts- und der Sozialgeschichte gezogen wurde. Die »Arbeiterschaft« findet auf den mehr als 650 Seiten des ersten Bandes laut Register acht Erwähnungen, die sich auf zwölf erhöhen, rechnet man die viermal »Arbeitslosigkeit« ein. In einem Werk zur Wirtschaftsgeschichte wird also der Träger der Entwicklung, die Arbeiterklasse, im Durchschnitt auf jeder sechzigsten Seite erwähnt. Hingegen hat man dem österreichischen Unternehmertum einen eigenen Beitrag gewidmet, man hat also die Trennlinie zur Sozialgeschichte in diesem Punkt durchaus überschritten. Es kann als Trost angeführt werden, daß gerade dieser Beitrag, verfaßt von *Josef Mentschl* (Wien), wohl die Schwachstelle des Gesamtbandes darstellt.

Der Aufsatz von *Nachum Th. Gross* (Jerusalem) über die Stellung der Habsburgermonarchie in der Weltwirtschaft, der an den Anfang des ersten Bandes gestellt ist, erweist sich als sehr nützliche Übersicht und wertvolle Gesamtdarstellung. Zudem ist dieser Beitrag

als Einführung in die Gesamtproblematik bestens geeignet, da er kurz und übersichtlich den Stellenwert der österreichischen Wirtschaft verdeutlicht.

Ebenso nützlich, wenn auch durch die größere Breite nicht so übersichtlich, ist der folgende Beitrag von *Herbert Matis* (Wien) über die Leitlinien der österreichischen Wirtschaftspolitik. Lesenswert ist vor allem das Schlußkapitel dieses Beitrags, das eine gute Zusammenfassung bietet. *Herbert Matis* kommt in diesem Band noch einmal zu Wort, und zwar gemeinsam mit *Karl Bachinger* (Wien) als Verfasser jenes Beitrages, den man nicht nur vom Umfang her als den zentralen des Sammelwerkes ansprechen kann. Er behandelt Österreichs industrielle Entwicklung und besticht vor allem durch hervorragendes statistisches Material. Dazu kommen einige Karten, die auf den Anteil der in Industrie und Gewerbe Tätigen an der Gesamtbevölkerung eingehen und die ein erstaunliches Gleichbleiben der Zentren im Zeitabschnitt von 1869 bis 1910 verdeutlichen können. Die in diesem Aufsatz hergestellten Bezüge zur gesellschaftlichen Struktur deuten an, wie nützlich eine Aufnahme sozialgeschichtlicher Beiträge in diesen Band zur Wirtschaftsgeschichte gewesen wäre.

Zwischen diesen beiden Aufsätzen, deren Autor bez. Koautor *Herbert Matis* ist, ist ein Beitrag über die österreichische Finanzpolitik angesiedelt, verfaßt von *Josef Wysocki* (Hohenheim). Auch dieser Aufsatz beinhaltet viele nützliche Tabellen und zeichnet sich durch eine klare Linienführung im theoretischen Teil aus.

Eine ganz kurze, aber äußerst interessante Studie stammt aus der Feder des Amerikaners *Richard L. Rudolph* (Minneapolis), der methodisch neue Wege geht und die Industrialisierung in Cisleithanien unter quantitativen Aspekten betrachtet. In diesem Beitrag werden die großen Möglichkeiten, aber auch die Grenzen, die in der Anwendung neuer, aus den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften entlehnter Methoden liegen, deutlich. Es gelingt *Rudolph*, den Nachweis zu liefern, daß durchaus nicht alle Industriezweige Österreichs zyklischen Schwankungen in ihrer Entwicklung unterworfen waren. So war etwa das Wachstum im Sektor Bergbau kontinuierlich, auch über die »Große Depression« hinweg. Im allgemeinen Wachstumsmuster läßt sich ein langsamer, aber ziemlich gleichmäßiger Industrialisierungsprozeß der Wirtschaft erkennen, der sich ohne größere Sprünge und Widersprüche vollzog. Was der interessanten Studie aber nicht gelingt und wahrscheinlich vom methodischen Ansatz her auch nicht gelingen kann, ist die Erklärung des Widerspruchs zwischen diesem Resultat und den großen Brüchen, die sich doch tatsächlich vollzogen haben und aus den Arbeitslosenzahlen oder aus den Konkursen ja leicht ersichtlich sind. Dennoch muß man sagen, daß hier neue Möglichkeiten der historischen Forschung angedeutet sind, deren Fruchtbarkeit sich sicher noch erweisen wird.

Auf diesen interessanten Beitrag folgt direkt der bereits erwähnte Aufsatz über das österreichische Unternehmertum, den man besser überblättert, um zu einer Studie über das Verkehrswesen zu gelangen, die von *Karl Bachinger* (Wien) verfaßt wurde. Es gelingt *Bachinger* sehr gut, die Entwicklungsphasen im Ausbau der Eisenbahnen herauszuarbeiten, und manche nützliche Tabelle bereichert die Ausführungen. Leider vermißt man, in dieser Studie sicher mehr als in anderen, Karten, die gerade die Ausweitung des Verkehrswesens illustrieren könnten. *Bachinger* hätte durchaus seinen eigenen, gemeinsam mit *Matis* verfaßten Beitrag über die industrielle Entwicklung in diesem Punkt zum Vorbild nehmen können.

In der Industrialisierung Österreichs haben, mehr als in anderen Ländern, die Banken stets eine entscheidende Rolle gespielt. *Eduard März* und *Karl Socher* (Wien) liefern eine übersichtliche und klare Darstellung von Währung und Banken in Cisleithanien, und man muß diese Studie wohl zu den ausgewogensten und interessantesten des Sammelbandes rechnen.

*Ferdinand Tremel* (Graz) behandelt den Binnenhandel und den Fremdenverkehr. Gerade in der Entwicklung des Binnenhandels wird dabei die Änderung in der Stellung der beiden Reichshälften zueinander verdeutlicht. Es ist Ungarn durchaus gelungen, langsam aus

seiner »halbkolonialen« Stellung herauszuwachsen. Cisleithanien erblickte in der sogenannten wirtschaftlichen »Ergänzung« der beiden Reichshälften einen möglichst großen Export von Fertigwaren nach Ungarn und einen Import von Rohstoffen aus Ungarn, doch mußte man, besonders ab der Jahrhundertwende, Einbußen in Kauf nehmen.

Der wesentlichste Wirtschaftszweig der Habsburgermonarchie war, bei aller Bedeutung der jungen Industrie, wohl ohne Zweifel die Landwirtschaft, die in einem nützlichen Beitrag von *Karl Dinklage* (Klagenfurt) dargestellt wird. Die Grundentlastung von 1848 steht nicht zufällig am Anfang des Zeitalters der Industrialisierung, das durch eben diese Maßnahme überhaupt erst ermöglicht wurde. Aber auch in der Landwirtschaft selbst waren die Folgen dieser Grundentlastung außerordentlich. Sie bilden den Hauptinhalt dieser Studie. Eher etwas unterrepräsentiert bilden im Anschluß die anderen Gebiete der Monarchie den Gegenstand der Untersuchungen. *Iván T. Berend* und *György Ránki* (Budapest) versuchen auf gut fünfzig Seiten eine Gesamtdarstellung von Ungarns wirtschaftlicher Entwicklung 1848 bis 1918 zu bieten. Trotz der Kürze ist diese Studie sehr informativ, da der deutschsprachige Leser eine nützliche Zusammenfassung geboten erhält. Methodisch ist dieser Beitrag nicht sonderlich aufregend, man hätte sich gerade auf diesem Gebiet mehr erwartet.

Das dritte Gebiet der Habsburgermonarchie, Bosnien und die Herzegowina, wird in seiner wirtschaftlichen Entwicklung von *Kurt Wessely* (Wien) dargestellt. Dieser Beitrag muß natürlich unter den fehlenden Vorarbeiten leiden, bietet aber trotzdem eine sehr gute Übersicht und erste Einführung in einen Bereich, der bisher durchaus nicht im Zentrum des wissenschaftlichen Interesses lag.

Der letzte Beitrag des ersten Bandes behandelt die sogenannte gemeinsame Wirtschaftspolitik in Österreich-Ungarn und stammt aus der Feder von *Ákos Paulinyi* (Marburg). Diese nützliche, wenn auch nicht gerade sehr tiefeschürfende Untersuchung leitet bereits über zum zweiten Band des Gesamtwerkes, da mancher Aspekt der Verwaltung bereits Erwähnung findet. Abgerundet wird der erste Band des Gesamtwerkes mit einem Anhang von *Alois Brusatti* (Wien), dem Herausgeber dieses Bandes, der die Entwicklung der Wirtschaftswissenschaften und der Wirtschaftsgeschichte in Österreich schildert.

Der zweite Band des Gesamtwerkes, der den Problemen Verwaltung und Rechtswesen gewidmet ist, hat schon von der Thematik her den Nachteil zu tragen, methodischen Experimenten nicht gerade aufgeschlossen zu sein. So fehlen in diesem Band die interessanten Versuche, die der erste Band etwa im Beitrag von Richard L. Rudolph wagt. Auch fehlt über weite Strecken jede Rückkoppelung zum Band I, der dadurch seine Funktion, das Verständnis politischer und rechtlicher Situationen zu erleichtern und sie in ihrer ökonomischen Bedingtheit zu verdeutlichen, nur sehr mangelhaft erfüllen kann. Auch gibt es im zweiten Band einige Mängel in der Auswahl und Zusammenstellung der Beiträge. Während etwa Ungarn hier ausreichend berücksichtigt erscheint, fehlt ein Artikel über Bosnien und die Herzegowina, die es insgesamt nur auf drei kurze Erwähnungen auf den beinahe 800 Seiten bringen.

Den Gesamteindruck, den dieser Band erweckt, faßt *Adam Wandruszka*, aus dessen Feder das Vorwort stammt, treffend zusammen, wenn er die Frage, ob die Habsburgermonarchie ein vorbildlicher Rechtsstaat war, positiv beantwortet, und das hohe Ansehen der österreichischen Beamten unterstreicht.

Der Höhepunkt dieses Bandes findet sich gleich in der ersten Studie. *Robert A. Kann* (Princeton), der wohl beste Kenner der Nationalitätenfrage in Österreich, liefert in seinem Aufsatz über die Habsburgermonarchie und das Problem des übernationalen Staates eine kurze und prägnante Zusammenfassung seiner Forschungsergebnisse, die auch die sozialdemokratischen Vorstellungen mit großem Verständnis referiert.

*Alexander Novotny* (Graz) ist der Verfasser des zweiten Beitrages, der dem Monarchen und seinen Ratgebern gewidmet ist. Es handelt sich dabei um einen »klassischen« historischen Aufsatz, konservativ, aber durchaus informativ.

Der nützliche und umfangreiche Beitrag über die Zentralverwaltung in Cisleithanien und über die gemeinsame Zentralverwaltung der Habsburgermonarchie, den *Walter Goldinger* (Wien) verfaßt hat, leidet in besonderem Maße daran, daß manche wichtige Information nicht näher hinterfragt wird. So führt Goldinger eine Verfünffachung der Gesamtzahl der Beamten von 1870 bis 1910 an (von 80 000 auf 400 000), erklärt diesen Sprung allerdings nicht, obwohl sich einleuchtende Erklärungsmodelle, wie etwa die teilweise Demokratisierung des Staatswesens, geradezu aufdrängen.

Einige wichtige Informationen gerade zum Verständnis der nationalen Problematik bietet der Beitrag über die Landesverwaltung in Cisleithanien, verfaßt von *Ernst C. Hellbling* (Salzburg). Dies gilt besonders für das Zahlenmaterial über die nationale Zugehörigkeit der Finanzbeamten. Die Verarbeitung der Informationen ist allerdings nicht immer voll gelungen. Hellbling kann zwar die Etappen in der Entwicklung der Landesverwaltung herausarbeiten, bleibt jedoch methodisch uninteressant.

Trotz seiner Kürze ist der Beitrag von *Jiří Klabouch* (Prag) über die Lokalverwaltung in Cisleithanien unübersichtlich und daher nicht gerade leicht lesbar. Auch vom Inhalt her zählt dieser Aufsatz nicht zu den stärksten des Sammelbandes.

Sehr ausführlich stellt *George Barany* (Denver) die Verwaltung Ungarns von 1848 bis 1918 dar. Der Beitrag, der sich über 150 Seiten erstreckt, besticht vor allem dadurch, daß auch wirtschaftliche und soziale Bezüge hergestellt werden, die die Verwaltungsgeschichte um eine wichtige Dimension erweitern. So wird der Verwaltungsapparat als Herrschaftsinstrument verdeutlicht, das auch dann und in solchen Bereichen funktioniert, wenn die militärische Gewalt versagt oder wo diese nicht ausreicht. Dies gilt sowohl für die Kontrolle in sozialer, aber auch in nationaler Hinsicht. Die Schwäche dieses Beitrags liegt darin, daß durch manche sprachliche Konstruktion das Lesen unnötigerweise erschwert wird. Wer sich aber durch den Text geplagt hat, hat eine gute und brauchbare Einführung in die Verwaltungsprobleme Ungarns erhalten.

Ähnliches gilt für die Darstellung über die Verwaltung im Königreich Kroatien und Slawonien, die aus der Feder von *Hodomir Sirotković* (Zagreb) stammt. Dieser Aufsatz hat zudem den Vorteil der Kürze. Er ist als Einführung daher äußerst nützlich.

Manch fortschrittliche Betrachtungsweise kennzeichnet den ersten Beitrag zur Rechtsgeschichte, in dem *Béla Sarlós* (Budapest) das Rechtswesen in Ungarn schildert. Er erkennt, »daß die seit März 1848 geschaffenen Rechtsnormen von bürgerlichem Charakter waren, das gesamte Rechtssystem im Dienst der kapitalistischen Umgestaltung und Entwicklung stand« (S. 499). Die Brüche in der Entwicklung im Rechtswesen und Rückstände gab es vor allem dort, wo der Großgrundbesitz seine Interessen schützte oder die Unterdrückung der Nationalitäten gewährleistet sein mußte. Ausgehend von diesem Ansatz, sind die Bezüge in diesem Beitrag zur ökonomischen Entwicklung natürlich stärker als in den anderen Aufsätzen. Es wird verdeutlicht, welche Möglichkeiten die Verwaltungs- und Rechtsgeschichte bietet, wenn man die traditionellen Bahnen verläßt und die Wechselwirkung mit der Wirtschafts- und Sozialgeschichte betont.

Diesen Anspruch kann der nächste Aufsatz, der die Rechtsentwicklung in Cisleithanien zum Inhalt hat, nicht erheben. Sein Verfasser, *Werner Ogris* (Wien), versucht zwar ebenfalls, Zusammenhänge mit der Wirtschaftsentwicklung nicht zu vernachlässigen, er bleibt jedoch, da ihm für eine solche Betrachtungsweise das Instrumentarium fehlt, groben Erklärungsmustern verhaftet, die nur als Einführung ihren Zweck erfüllen können. Auffällig ist seine Furcht vor der Verwendung »marxistischer« Ausdrücke, und so werden »Entfremdung« zur »Entpersönlichung«, die »Arbeitermassen in Fabriken« zur »Ballung großer Massen von Arbeitnehmern an einer Fabrikationsstätte« (S. 631).

Abgeschlossen wird dieser zweite Band durch einen Aufsatz über Rechtsschutz im öffentlichen Recht, also über Staatsgerichtshof, Reichsgericht und Verwaltungsgerichtshof, aus

der Feder von *Friedrich Lehne* (Wien), ein Beitrag, dem man stark anmerkt, daß sein Verfasser Jurist und nicht Historiker ist. Als Übersicht ist dieser Aufsatz jedoch nicht ungeeignet.

Zusätzlich zu den bereits erwähnten drei Registern, die diesen Band wie auch den ersten Band abrunden und wirklich benützlich machen, hat der zweite Band auch noch ein Verzeichnis der angeführten Gesetze und Verordnungen aufzuweisen, in das sogar der Anmerkungsapparat eingearbeitet wurde.

Bei aller Kritik, die natürlich im Detail an einem so riesigen Unterfangen wie der Darstellung der Habsburgermonarchie in den beiden vorliegenden Bänden anzubringen ist, muß aber abschließend doch betont werden, daß mit diesem Werk ein Standardwerk zur Geschichte dieser sieben Jahrzehnte erschienen ist, das sicherlich noch die Grundlage für etliche tieferschürfende Einzelstudien abgeben wird und das vor allem als Nachschlagewerk auch in Bibliotheken außerhalb Österreichs nicht fehlen sollte.

Helmut Konrad

Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft, Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, Jg. 1, 1975, Heft 4 (S. 401 – 560): Imperialismus im Nahen und Mittleren Osten. Herausgeber dieses Heftes: Wolfgang J. Mommsen.

Herausgeber und Autoren dieses Heftes haben sich zwei begrüßenswerte Aufgaben gestellt. 1. Sie wollen mit ihren Beiträgen die einseitig europazentrierte Analyse des Imperialismus überwinden und – am Beispiel eines ausgewählten geographischen Raumes – die Aufmerksamkeit auf die innere Situation der »peripheren« Länder lenken. Auf einschlägige Thesen westeuropäischer Autoren wird dabei Rücksicht genommen. Nur der Verfasser des letzten unter den vier Beiträgen schenkt der einheimischen Forschung gebührend Aufmerksamkeit. Es kann nicht nur der Redaktion der Zeitschrift *GG*, es muß auch anderen Historikern im deutschen Sprachraum, auch in der DDR, angelastet werden, daß sie in den gegenwärtigen Imperialismen-Diskussionen zu wenig auf die Gesprächspartner aus den »peripheren« Ländern hören. »Die eigenständige Rolle der indigenen Kollaborationsregime« (Mommsen im Vorwort, S. 401) wäre in dem vorliegenden Werk sonst sicher differenzierter verstanden worden.

2. Die Redaktion hat für die Untersuchung langfristiger Entwicklungsprozesse des Imperialismus einen vorzüglichen Ansatz gewählt, indem sie die Ablösung einer niedergehenden »imperialistischen« Herrschaft, der des Osmanischen Reiches, durch einen jungen Imperialismus, des europäischen im 19. Jahrhundert, zum Gegenstand ihrer Untersuchung macht. Leider kommen dabei die Rückblicke auf den Finanzimperialismus der Pforte und die Ausblicke auf die Hegemonie Europas im 20. Jahrhundert in ihren mannigfaltigen kulturellen, technologischen, finanzpolitischen, siedlungsstrategischen und unternehmerischen Formen zu kurz. Eine möglicherweise kohärente Entwicklung der Imperialismen in diesem Raum kann unter diesen Umständen nicht einmal zur Diskussion gestellt werden.

Den ersten Beitrag des Heftes bringt *Alexander Schölch* unter dem Titel: »Wirtschaftliche Durchdringung und politische Kontrolle durch die europäischen Mächte im Osmanischen Reich (Konstantinopel, Kairo, Tunis)«. Die Wahl der drei Beispiele mit verschiedenartigen inneren Strukturen ist gut getroffen, doch zur Veranschaulichung unterschiedlicher Verhaltensweisen einheimischer Führungsschichten und unterschiedlicher Konzepte des Frühimperialismus wäre es günstig gewesen, auch Algier nach seinem Ausscheiden aus dem Verband des Osmanischen Reiches in die Betrachtung einzubeziehen.

Ein Vergleich der französischen Durchdringung Tunesiens und Algeriens unter ungleichen Umständen hätte verständlich machen können, warum die Führungsschichten beider benachbarter Länder bei verwandten Sozialstrukturen fast gegensätzlich auf die europäische Infiltration reagierten. So aber bleibt es unerörtert, warum sich die einheimische